



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

218. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik, veröffentlicht am 25.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 308, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 3, 2 Zulassungsvoraussetzungen

| alt | neu |
|--|---|
| (2) [...] Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, 15 ECTS aus dem Erweiterungscurriculum für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden (Näheres hierzu siehe unter § 5 (Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/România 1)). | (2) [...] Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, 15 ECTS der Lehrinhalte aus dem eigenen Fach für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden (Näheres hierzu siehe unter § 5 (Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/România 1)). |

Dies setzt eine Änderung des **§ 2 Dauer und Umfang** voraus:

| alt | neu |
|---|---|
| Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium <i>Romanistik</i> beträgt 150 ECTS-Punkte + 30 ECTS Erweiterungscurriculum. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. | Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium <i>Romanistik</i> beträgt 150 ECTS-Punkte + 30 ECTS Erweiterungscurriculum, für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse 165 ECTS + 15 ECTS Erweiterungscurriculum. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. |

Sowie eine Umformulierung **§ 5 Aufbau-Module mit ECTS-Punktezuweisung**, p. 8:
Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Potuguês/România 1

alt

neu

| | |
|---|---|
| <p>Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, aus dem Workload von 30 ECTS, der im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erbringen ist, 15 ECTS für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden. Dieses Heranführen erfolgt über Formen des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenzlehre, konkret einem Sprachkurs der Stufe 0 (dreistündig für Französisch und zweistündig für Italienisch und Spanisch) und betreutem medienbasiertem Selbststudium. Für Französisch ist dabei ein Gesamtvolumen von 15 ECTS vorgesehen, 8 ECTS für die Präsenzlehre und 7 für das Selbststudium, für Italienisch bzw. Spanisch ein Gesamtvolumen von 11 ECTS, 6 ECTS für die Präsenzlehre und 5 ECTS für das Selbststudium. [...]</p> | <p>Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, 15 ECTS der Lehrinhalte aus dem eigenen Fach für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden. Dieses Heranführen erfolgt über Formen des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenzlehre, konkret einem Basiskurs (dreistündig für Französisch und zweistündig für Italienisch und Spanisch) und betreutem medienbasiertem Selbststudium. Für Französisch ist dabei ein Gesamtvolumen von 15 ECTS vorgesehen, für Italienisch und Spanisch ein Gesamtvolumen von 11 ECTS. [...]</p> |
|---|---|

§ 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c